

Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht

Der Vorstand von Bibliosuisse hat beschlossen, vor Bundesverwaltungsgericht Beschwerde zu führen gegen den Entscheid der Eidgenössischen Schiedskommission zum Gemeinsamen Tarif (GT) 5. Er würde zu einer Ausdehnung der Tarifgrundlage führen und kleine Bibliotheken willkürlich mit Zusatzabgaben belasten.

Auf politischem Weg ist es nicht gelungen, die Ausdehnung der Urheberrechtsabgaben auf die kostenlose Ausleihe zu verhindern. Der Ständerat hat die von uns angestrebte Klärung zwischen Miete und Ausleihe auf Gesetzesebene nicht vorgenommen. In der Diskussion erhielten Bibliotheken aber als unverzichtbare Bildungseinrichtungen breite Anerkennung. Der Ständerat will sie deshalb im Gesetz explizit «tariflich begünstigen». Sieben Tage nach dem Entscheid vom 4. Juni 2019 hat die Schiedskommission ihren Beschluss vom 10. Dezember 2018 in einem 82-seitigen Dokument begründet. Er führt nach Ansicht des Vorstands von Bibliosuisse zur Ungleichbehandlung von Bibliotheken, willkürlichen Unterscheidungen und belastet vor allem die kleinsten Bibliotheken. Der Entscheid wird in verschiedener Hinsicht als widersprüchlich beurteilt, und er bricht aus rein pekuniären Gründen mit einer langjährigen Umsetzung des geltenden Rechts. Deshalb führt der Verband Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht, um eine akzeptablere Lösung zu finden.

Abstimmung mit Trägern

Gemeinde, Städte, Kantone und Universitäten sind als finanzielle und teilweise rechtliche Träger der Bibliotheken von diesem

Entscheid direkt betroffen. Er führt zu höheren Kosten oder zum Abbau der Angebote ihrer Bibliotheken. Im Vorfeld der politischen Beratung der Urheberrechtsrevision hat Bibliosuisse intensiv Kontakte zu den nationalen Organen und Vertretungen der kantonalen und kommunalen Trägerschaften gepflegt. Der Verband Bibliosuisse handelt in dieser Frage weiterhin nicht allein, sondern in enger Abstimmung mit den Organen und Organisationen der Trägerschaften. Noch vor den Sommerferien fand ein Treffen mit den Geschäftsstellen der Erziehungsdirektorenkonferenz, Städte- und Gemeindeverband sowie Swissuniversities statt. Zusammen mit den Trägerschaften soll eine gerechtere und solidarischere Abgeltung der Urheberrechte angestrebt werden.

Grundlage jeder Bildung

Der Konflikt um die Urheberrechtsabgaben ist durchaus eine Chance, die Bibliotheken langfristig stärker zu profilieren. Sie sichern den freien Zugang zu Informationen, was national und international unser oberstes Ziel ist. Bibliotheken ermöglichen, den digitalen Gap zu reduzieren, in der Datenflut die Orientierung nicht zu verlieren, und sie unterstützen die formelle und informelle Bildung. Das bedeutet, dass sie nicht nur für Schulen und Universitäten eine unverzichtbare Funktion haben, sondern allen Menschen in jedem Lebensalter die Chance geben, sich Wissen anzueignen. Bibliotheken sind eine Grundlage, damit sich jeder und jede lebenslang weiterbilden kann, was im Zeitalter der Digitalisierung gefordert ist. Dazu gehören Projekte des Verbands und der Bibliotheken wie Buchstart, Leseförderung, Bibliothekseinführungen, Tablet Heroes etc. Die Bibliotheken sind im Zusammenhang mit der Revision des Urheberrechts zum politischen Thema geworden. Diese Aufmerksamkeit ist eine Chance, die es zu nutzen gilt.